



Detailansicht des Regelungsvorhabens

PPA-Vermarktung in den ersten Betriebsjahren von Offshore-Windenergieanlagen

Aktuell seit 28.08.2026 09:58:01

Angegeben von:

EWE AG (R001058) am 28.08.2026

Beschreibung:

Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes, um Betreibern bezuschlagter Offshore-Windenergieanlagen zu ermöglichen, zu Beginn der Betriebsphase für einen festgelegten Zeitraum auf die Förderung zu verzichten und den erzeugten Strom stattdessen außerhalb des Förderregimes, insbesondere über langfristige Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements – PPA), zu vermarkten. Nach Ablauf dieser „Frontjahre“ soll die vorgesehene Förderung in Anspruch genommen werden können. Hierzu sollen die entsprechenden Regelungen und Verweise des WindSeeG angepasst werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung und Absicherung des Ausbaus der Windenergie auf See (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 11.08.2026

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

WindSeeG [alle RV hierzu]